

das Fest eintritt, durch das Osterfest bestimmt: der 7. Sonntag nach Ostern, dessen Kalenderdatum sich zwischen dem 10. Mai und 3. Juni bewegt. Das Pfingstfest der Juden wurde in der apostolischen Zeit (Apg. 2, 1) wie bereits in den deuterocanonischen Büchern (Eob. [griech.] 2, 1. 2 Nach. 12, 32) und bei Fl. Josephus (Antt. 3, 10, 6) nach seinem zeitlichen Abstände von Ostern πεντηχοστή (sc. ἡμέρα) genannt; das christliche Fest behielt in der kirchlichen Sprache des Morgen- und des Abendlandes diesen Namen, der dann umgebildet in zahlreiche Volkssprachen übergang; so wurde Pfingsten (Pluralform, ahd. fimfsechstim, mhd. phingesten) auch der deutsche Festtitel. Im Missale heißt das Fest Dominica Pentecostes, im Brevier Festum Pentecostes. Als Hauptfest beansprucht es für seine Feier eine ganze Festwoche, deren Tage als feriae post Pentecosten gezählt werden. Liturgisch schließt das Fest mit seiner Woche die österliche Zeit ab. Im Alterthum wurde wohl auch die ganze Zeit von Ostern bis Pfingsten Pentecoste (Tertull. De idolol. 14), Quinquagesima (Cassian. Collat. 21, 11. 19) und im Gegensatz zu der gleichnamigen Zeit vor Ostern Quinquagesima paschalis genannt, wobei dann in der Regel der freudige Charakter dieser Zeit betont wurde, in der die Bußübungen des Aneiens bei dem Gebete und des Fastens nicht stattfanden (Tertull. De corona 3; De jejun. 14). Tertullian bezeichnet übrigens mit Pentecoste auch das eigentliche Pfingstfest (De bapt. 19). Zu seiner Zeit war, wie seine Zeugnisse darthun, Pfingsten ein herkömmliches Fest, dessen Ursprung demnach der apostolischen Zeit angehört.

Die liturgische Feier des Pfingstfestes entspricht vollständig der Feier des Osterfestes. Wie in der Osternacht, so fand auch in der Nacht vor Pfingsten im Alterthum die feierliche Taufe statt; nur wurden zur Vorbereitung der Katechumenen weniger Propheten gelesen, in Rom sechs in lateinischer und griechischer Sprache; in anderen Kirchen war die Zahl verschieden (s. Martène, De antiqua Eccl. disciplina, Lugduni 1706, 540). Von der altchristlichen Übung haben sich diese Lesungen (im römischen Missale die 3., 4., 11., 8., 6. und 7. Prophetie des Charismstags mit je einer Oratio und vier Tractus), die Weiße des Taufwassers, die Vitanei, an welche sich die Hauptmesse ohne Introitus unmittelbar anschließt, und die Gebete für die Täuflinge in der Messe während der Festwoche, sowie die kurze Matutin (eine Nocturn von drei Psalmen mit drei Sectionen) erhalten. In einzelnen Kirchen fand gleichfalls die Weiße einer Kerze mit dem österlichen Exsultet, aber eigener Prästation statt (s. Martène l. c. 538). Die Taufe und die Communion der Täuflinge forderten das Fasten, das bei gedänderter Disciplin mit der nächsten Feier auf den vorhergehenden Tag rückte und diesen zur Vigil gestaltete. Erst mit der Non tritt die Liturgie der Vigil ein und schließt von da an jedes Heiligfest aus; das Officium der Vigil ist

bis zur Non noch Nachfeier der Octav von Christi Himmelfahrt. Diese Vorfeier bringt es, der Feier des Osterfestes entsprechend, mit sich, daß die Octav des Festes nicht bis zum folgenden Sonntag sich erstreckt, sondern mit der Non des Sonntags abschließt. Auch diese Octav ist wie die Ostern privilegiert, so daß sie die Feier eines fallenden Festes ausschließt; Feste von geringem Range werden vom Mittwoch an nur communis. Wie am Ostersonntage, so fällt auch am Pfingstsonntage die Segnung des Weihwassers fort. Aspercion vor der Hauptmesse dient das Vigil geweihte Taufwasser. Daß der Pfingstsonntag Veni Creator an die Stelle des täglichen Vespers tritt, erinnert feierlich an die hora in der das Pfingstwunder sich vollzog. Am Pfingsttag der Octav hat eine eigene Messe, die Sequenz Veni sancte Spiritus. In der Octav wurden vielfach alle Tage der Pfingstwoche zur Enthaltung von knechtlichen Arbeiten während des Mainzer Concil vom 10. März 1026 (c. 36) dieß noch vorschreibt, beschränkt durch die von Konstanz 1094 die Festfeier auf den Pfingstsonntag beschränkt. In der Octav gegenwärtig wird in manchen Ländern die Pfingstwoche der altpreussischen Festordnung nach als Feiertag begangen; diese Pfingstwoche treten die Quatembertage ein; in Urkunden werden sie jejunium, angaria Pentecostes, oder der vierte heilige Pfingsttag, der auch Pentecoste media und der Pfingsttag nach dem Introitus der Messe Dominus Domini genannt. Bei den Engländern Pfingstsonntag. Seine Namen: Pascha rosatum, Maienfest rühren wohl von dem manchen Gebrauche her, die Kirchen und Häuser zu schmücken und das Pfingstwunder und andere Blumen zu symbolisch der Dede des Kirchenschiffes herab zu werfen. Zur Veranschaulichung des Festes wurden auch brennende Bergfloden, Taubenfigur, welche in die Kirchen wurden, und Posaunenschall zur Erinnerung. Durandus, Rationale div. off. (Martène l. c. 542); andere Namen der Pfingstsonntage s. in dem Art. Feste (1417).

Pfingstfest der Juden, s. Feste IV, 1439 f.

Pfingstsequenz, s. Sequenz. **Pflicht**, ein terminus iuris und Moral, bezeichnet die durch Gesetz begründete Verbindlichkeit einer Handlung oder Unterlassung der Pflicht correlat ist der Unter Recht versteht man natürliches Gesetz begründete Verbindlichkeit zu einer bestimmten Handlung. B. jemand befugt, eine Sache